

CDU-Fraktion Kempen · Herderstraße 8 · 47906 Kempen

Herrn
Bürgermeister
Christoph Dellmans
Rathaus
Kempen

CDU-Fraktion Kempen

Vorsitzende

Michael Smeets

Willi Stenhorst

FDP Kempen

Vorsitzender

Stefan Conrad

Freie Wähler Kempen

Vorsitzender

Arbi Davood Megerdich

SPD-Fraktion Kempen

Vorsitzender

Stefan Kiwitz

Kempen, 06.03.2026

Memorandum zum Haushalt der Stadt Kempen

1. Ausgangslage

Die finanzielle Lage der Stadt Kempen ist äußerst kritisch. Der Haushalt 2025 weist im Ergebnishaushalt eine Deckungslücke von rund 20 Mio. Euro aus. Rund 14 % der Aufwendungen sind nicht durch Erträge gedeckt. Auch die mittelfristige Finanzplanung zeigt weiter steigende Fehlbeträge. Es handelt sich um strukturelle Defizite.

Die Haushaltssicherung konnte bislang nur durch die vollständige Ausschöpfung aller haushaltsrechtlichen Instrumente, einschließlich von Verlustvorträgen, vermieden werden. Dieser Spielraum ist eng begrenzt.

Kempen zählt – gemessen an der Einwohnerzahl – zu den ertragsstärksten Kommunen in Nordrhein-Westfalen. Über Jahrzehnte wurden erfolgreich mittelständische Unternehmen angesiedelt. Das Gewerbesteueraufkommen ist überdurchschnittlich. Gleiches gilt für den Anteil an der Einkommensteuer. Kempfen ist eine attraktive Wohnstadt mit vergleichsweise einkommensstarken Haushalten.

Zwischen 2014 und 2020 erzielte die Stadt zeitweise Haushaltsüberschüsse. Die Ausgleichsrücklage wurde gestärkt. Die Verschuldung konnte deutlich reduziert werden.

Diese Ausgangslage hat sich grundlegend verändert.

2. Strukturelle Rahmenbedingungen

Seit einigen Jahren stagniert die Stadtentwicklung. Es fehlen neue Gewerbe- und Wohnbauflächen. Die Einwohnerzahl ist rückläufig. Die hohe Steuerkraft führte über lange Zeit dazu, dass Kempfen keine Schlüsselzuweisungen des Landes erhielt. Die Stadt gehörte zu den wenigen abundanten Kommunen in Nordrhein-Westfalen.



Daraus folgt: Auch künftig ist nicht mit substanzieller finanzieller Unterstützung von Bund oder Land zu rechnen. Zuweisungen aus Bundesprogrammen werden – realistisch betrachtet – nur in begrenztem Umfang fließen.

Kempen hat daher kein Einnahmen-, sondern in erster Linie ein Ausgabenproblem. Dieses Problem muss aus eigener Kraft gelöst werden.

Die Perspektiven für die kommenden Jahre sind äußerst kritisch. Sie erfordern ein sofortiges und entschlossenes Gegensteuern durch Bürgermeister und Verwaltung.

3. Dramatische Verschuldungsentwicklung

Zu Beginn der letzten Ratsperiode im Jahr 2020 lag die Gesamtverschuldung der Stadt Kempen bei unter 30 Mio. Euro. Bis Ende 2025 ist der Schuldenstand auf rund 100 Mio. Euro angestiegen.

Gleichzeitig hat sich das Marktumfeld grundlegend verändert. Während früher kaum Zinsbelastungen anfielen, führt die Zinswende heute zu erheblichen zusätzlichen Schuldzinsaufwendungen. Diese steigen mit wachsender Verschuldung weiter an und engen den finanziellen Handlungsspielraum massiv ein.

Der Haushaltsentwurf 2025 prognostiziert bis Ende 2028 eine Gesamtverschuldung von 257 Mio. Euro. Innerhalb von weniger als drei Jahren würde sich die Verschuldung damit auf über eine Viertelmilliarde Euro erhöhen. Zum Vergleich: Ende 2020 lag sie noch unter 30 Mio. Euro.

4. Vergleich und Einordnung

Das häufig vorgebrachte Argument, es handele sich um eine allgemeine Entwicklung aller Kommunen, greift zu kurz. Die Daten des Statistischen Landesamtes zeigen: Umfang und Tempo des Schuldenaufbaus in Kempen sind außergewöhnlich.

Die Pro-Kopf-Verschuldung lag 2020 bei 846 Euro. 2024 betrug sie bereits 2.721 Euro. Für 2028 wird ein Wert von über 7.500 Euro prognostiziert. Bereits im Jahr 2024 hatte Kempen damit aus einer vergleichsweise guten Ausgangslage heraus den höchsten Pro-Kopf-Verschuldungsstand im gesamten Kreis Viersen erreicht.

Diese Entwicklung ist alarmierend.

5. Zentrale Kostentreiber

Ein wesentlicher Kostentreiber sind die Personalkosten. Die städtischen Personal- und Versorgungsaufwendungen stiegen von rund 35 Mio. Euro im Jahr 2021 auf über 50 Mio. Euro im Jahr 2025.

Maximal 15 Prozent dieses Anstiegs sind auf Tarifsteigerungen zurückzuführen. Der überwiegende Teil resultiert aus der Schaffung und Besetzung zusätzlicher Stellen.

Auch beim unstrittigen Investitionsnachholbedarf gilt: Investitionen sind nur in dem Umfang vertretbar, den die Stadt finanziell tragen kann. Neue Schulden dürfen dadurch grundsätzlich nicht entstehen.

6. Handlungsfähigkeit

So ist in diesem Zusammenhang an Bund und Land zu appellieren der chronischen Unterfinanzierung der Kommunen substanzieller entgegenzuwirken. Die Stadt trägt letztendlich jedoch selbst die Verantwortung für ihr finanzielles Handeln. Ziel muss es sein, keine weiteren Defizite und Liquiditätsschulden aufzubauen.

Gleichzeitig schmelzen die Rücklagen und die finanziellen Reserven rapide ab. Steigende Schuldzinsen verschärfen die Lage zusätzlich. Die rechtliche und faktische Handlungsfähigkeit der Stadt wird Jahr für Jahr weiter eingeschränkt.

Die Gemeindeordnung stellt formal auf den Ergebnishaushalt und Rücklagen ab. Für die tatsächliche zukünftige Handlungsfähigkeit ist jedoch entscheidend, dass Schuldenstand und Zinslast beherrschbar bleiben.

Ein konsequentes Umsteuern ist unvermeidbar. Es muss sofort erfolgen.

Konsequenzen und Maßnahmen

I. Keine weiteren Verlustvorträge

Die Haushaltsaufstellung hat so zu erfolgen, dass keine neuen Verlustvorträge entstehen. Der Haushaltsausgleich hat oberste Priorität. Die Substanz der Stadt darf nicht weiter aufgezehrt werden.

II. Reduzierung der Personalaufwendungen um ca. 10 Prozent in der aktuellen Wahlperiode

Ziel ist es die gesamtstädtischen Personalaufwendungen in der aktuellen Wahlperiode um ca. 10 Prozent zu senken. Diese Zielvorgabe ist angesichts der Haushaltslage alternativlos und entspricht den aktuellen Konsolidierungsvorgaben des Landes.

Während die gesamten städtischen Aufwendungen seit 2020 um rund 30 % gestiegen sind, nahmen die Personalaufwendungen um etwa 40 % zu. Bezogen auf die Ansätze des Haushalts 2025 entsprechen 30 % der Gesamtaufwendungen von rund 146 Mio. Euro einem Betrag von 43,8 Mio. Euro.

Die Personalaufwendungen ohne Versorgungsaufwendungen dürfen im Jahr 2030 einen Betrag von 43,8 Mio. Euro nicht überschreiten.

Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, die im Haushalt 2025 veranschlagten Personalaufwendungen in Höhe von 48,8 Mio. Euro in den kommenden fünf Jahren schrittweise um jährlich rund 1 Mio. Euro auf 43,8 Mio. Euro im Jahr 2030 abzusenken. Dies entspricht einer Gesamtreduzierung von etwa 10 %.



So werden folgende Personalkostenbudgets (ohne Versorgungsaufwendungen) vorgegeben:

2026: 47,8 Mio. Euro
2027: 46,8 Mio. Euro
2028: 45,8 Mio. Euro
2029: 44,8 Mio. Euro
2030: 43,8 Mio. Euro

Die jeweiligen Stellenpläne sind entsprechend anzupassen und im entsprechenden Umfang kw Vermerke auszubringen.

Der Abbau erfolgt vorrangig über natürliche Fluktuation. Externe Nachbesetzungen von Stellen sind somit unter Beachtung der gültigen Wiederbesetzungssperre so zu reduzieren, dass die vorgegebenen Personalkostenbudgets eingehalten werden.

Vorrang haben interne Umsetzungen bzw. Stellenbesetzungen, die dafür sorgen, dass der gesetzliche Pflichtaufgabenkern nicht gefährdet ist. Grundsätzlich sind Stellen, die Stadt vollständig selber finanzieren muss, zunächst zu kürzen. Auch teilfinanzierte Stellen sind kritisch zu überprüfen. Befristete Stellen werden nicht verlängert.

Vergleichbar den Vorgaben eines Haushaltssicherungskonzeptes gilt eine Beförderungssperre von zwölf Monaten. Aufgaben sind systematisch zu hinterfragen. Standards sind – wo möglich – abzusenken. Organisatorische Bündelungen, Digitalisierung, KI-Einsatz und interkommunale Zusammenarbeit sind konsequent zu nutzen. Ergänzende BEM-Stellen sind abzubauen und bei Dauererkrankungen zeitnah sachgerechte Perspektiven zu entwickeln bzw. amtsärztliche Untersuchungen durchzuführen.

Die Personalkostenbudgets sind dynamisch zu verstehen. Es wird anerkannt, dass künftige Tarifabschlüsse von der Stadt Kempen nicht direkt beeinflussbar sind. Daher sind die vorgegebenen Personalkostenbudgets um die tatsächlich anfallende Tarifsteigerungen zu erhöhen. Damit stellen wir sicher, dass unsere Vorgabe nicht die berechtigten Lohnsteigerungen der Mitarbeiter blockiert, sondern auf eine echte Reduzierung des Stellenumfangs und eine Optimierung der Verwaltungsstrukturen abzielt. So sind Strukturreformen bzw. Prozessverbesserungen, die seit Jahren von der Verwaltung anvisiert werden, endlich umzusetzen.

III. Budgetkürzungen außerhalb des Personalbereichs

Ab 2026 sind konsumtive und investive Budgetkürzungen umzusetzen. Neben den beschriebenen Personalkostenkürzungen sind Budgetkürzungen von insgesamt mindestens 10 Prozent so durchzuführen, dass schrittweise der Haushaltsausgleich spätestens bis 2028 (unter Beachtung der Vorgaben von IV) erreicht wird. Nur so bleibt die Finanzierung künftiger Pflichtinvestitionen möglich.

Ausgenommen sind Budgets, die Gebührenhaushalte enthalten bzw. gesetzlich nicht beeinflussbare Positionen wie Abschreibungen, Kreis- und Gewerbesteuerumlage.

Freiwillige Leistungen stehen im Fokus. Aber auch Pflichtaufgaben unterliegen einer Intensitäts- und Wirtschaftlichkeitsprüfung um Spielräume wie zum Beispiel Standardabsenkungen zu ermitteln.



Investitionen sind priorisiert entsprechend aktualisierter Priorisierungslisten durchzuführen.

IV. Einnahmeverbesserungen nur bei vorheriger Ausgabenkonsolidierung

Einnahmeverbesserungen können Teil eines Gesamtkonzepts sein. Sie sind jedoch nur akzeptabel, wenn die unter I. bis III. genannten Ausgabenkürzungen verbindlich und zeitgleich umgesetzt werden. Eine einseitige Belastung der Bürgerinnen und Bürger wird abgelehnt.

V. Haushaltseinbringung nur als Gesamtpaket

Der Haushalt wird erst eingebracht, wenn alle Konsolidierungsmaßnahmen vollständig ausgearbeitet, sachgerecht politisch beraten und eingepflegt sind.

In diesem Zusammenhang wird auf das Konsolidierungsverfahren verwiesen, welches auf Empfehlung des RPA im Juli 2025 vom Rat beschlossen wurde.

Das Gesamtwerk ist in einem einheitlichen Beschluss zu verabschieden. Eine nachträgliche „Salamitaktik“ wird nicht akzeptiert.

Ein Haushalt ohne ausreichende und verbindliche Konsolidierungsmaßnahmen wird von den unterzeichnenden Fraktionen nicht mitgetragen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Michael Smeets

Willi Stenhorst

Stefan Conrad

Arbi Davood Megerdich

Stefan Kiwitz